

Stellungnahme zur Motion 321

Reduktion der Feuerwehrrabgaben auf das zulässige kantonale Minimum

Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 27. Dezember 2023

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 874 vom 11. Dezember 2024

Mediensperfrist: 13. Januar 2025, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Mit der Motion 321 wird der Stadtrat aufgefordert, dem Parlament eine Änderung des Reglements über die Organisation der Feuerwehr vorzulegen, mit dem Ziel, die Feuerwehrrersatzabgabe auf das kantonale zulässige Minimum von 1,5 Promille festzusetzen. Die Finanzierung der Feuerwehr soll zukünftig überwiegend über allgemeine Steuermittel erfolgen.

Die Motionäre argumentieren, dass die derzeitige Regelung der Feuerwehrrersatzabgabe in mehrfacher Hinsicht ungerecht sei. Unternehmen würden sich kaum an den Kosten der Feuerwehr beteiligen und das Vermögen werde bei der Bemessung der Abgabe für feuerwehrrpflichtige Personen nicht berücksichtigt. Zudem würden die Abgaben für ältere Personen, die nicht mehr feuerwehrrpflichtig sind, entfallen, obwohl sie finanziell oft bessergestellt seien als jüngere. Darüber hinaus sei die Ersatzabgabe unsozial, da sie keine progressive Staffelung wie bei Steuern kenne und nach oben gedeckelt sei.

Feuerwehrrersatzabgabe und Spezialfinanzierung

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 (FSG; [SRL Nr. 740](#)) sind Männer und Frauen zwischen 20 und 50 Jahren feuerwehrrpflichtig. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, zahlt eine jährliche Feuerwehrrersatzabgabe an die Wohnsitzgemeinde. Diese Abgabe beträgt im Kanton Luzern zwischen 1,5 und 6 Promille des steuerbaren Einkommens, mindestens jedoch Fr. 50.– und maximal Fr. 500.–. In der Stadt Luzern wurde die Abgabe letztmals aufgrund der Einführung der Berufsfeuerwehr angepasst und beträgt seit dem Jahr 2015 4,5 Promille.

Die Feuerwehr wird als Spezialfinanzierung geführt, wobei die Einnahmen aus der Ersatzabgabe den grössten Teil der Kosten für die Ortsfeuerwehr und das Löschwesen decken. Zusätzlich tragen Beiträge der Gebäudeversicherung Luzern, des Kantons Luzern und des Bundes zur Finanzierung bei. Diese Mittel ermöglichen es der Feuerwehr, ihre Aufgaben (inkl. Stützpunktaufgaben) zu erfüllen, Einlagen in die Spezialfinanzierung zu tätigen und geplante Investitionen abzusichern. Im Jahr 2023 betrug der Ertrag aus der Feuerwehrrersatzabgabe rund 6,9 Mio. Franken.¹ Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt Ende 2023 14,6 Mio. Franken. Diese Mittel können dereinst zur Mitfinanzierung der neuen Feuerwache auf dem «ewl Areal» verwendet werden.

¹ Dieser Betrag errechnet sich ohne die Beiträge der quellensteuerpflichtigen Personen. Quellensteuerpflichtigen natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Luzern wird als Ersatzabgabe an der Quelle eine Pauschale in der Höhe von Fr. 100.– pro Jahr abgezogen.

Vorteile der heutigen Praxis

Die Feuerwehersatzabgabe von 4,5 Promille bietet mehrere Vorteile. Sie ermöglicht der Feuerwehr, finanzielle Einlagen in die Spezialfinanzierung zu tätigen, die für Stabilität bei schwankenden Investitionsausgaben sorgen. Solche Schwankungen sind bei Feuerwehren unausweichlich. Der grösste Vorteil der heutigen Praxis liegt derzeit jedoch darin, dass die Ersatzabgabe der Feuerwehr Stadt Luzern die Möglichkeit bietet, für die neue Feuerwache auf dem «ewl Areal», welche von der Feuerwehr im Jahr 2032 bezogen werden soll, Einlagen zu tätigen. Durch die selbsttragende Spezialfinanzierung hat sich in der Berufs- und Milizfeuerwehr ein ausgeprägtes Kosten- und Ausgabenbewusstsein etabliert, dank dessen in den vergangenen Jahren gezielt Einlagen in der Spezialfinanzierung getätigt werden konnten, um den Anforderungen an den Bau und die Einrichtungen in der neuen Feuerwache gerecht zu werden. Die jährliche Miete wird in der neuen Feuerwache für die Feuerwehr, inklusive Neben-, Heiz- und Betriebskosten, etwa 2,8 Mio. Franken betragen. Hinzu kommen Abschreibungen für die umfangreichen Investitionen in den Mieterausbau. Durch den Umzug in die neue Feuerwache entsteht daher ein erheblicher Mehrbedarf an Investitionen, die entsprechende Finanzierungen erfordern.² Eine Reduktion der Feuerwehersatzabgabe zum heutigen Zeitpunkt würde die bisher getätigten Einlagen aufbrauchen und zukünftige Investitionsentscheide gefährden. Insbesondere wären zum Zeitpunkt des notwendigen Mieterausbaus für die neue Feuerwache die für diesen Zweck getätigten Einlagen bereits grossmehrheitlich aufgebraucht, und es müssten erhebliche Beträge aus dem ordentlichen Budget bereitgestellt werden. Dies würde die bisher getätigten Einlagen zugunsten des Neubaus der Feuerwache untergraben.

Nachteile der heutigen Praxis

Die derzeitige Finanzierung der Feuerwehr durch die Feuerwehersatzabgabe belastet vor allem Personen im Alter von 20 bis 50 Jahren, während Unternehmen und die öffentliche Hand weniger stark zur Finanzierung beitragen. Da etwa 50 Prozent der dringenden Einsätze der Feuerwehr zugunsten von Privatpersonen erfolgen, ein Viertel für Unternehmen und ein weiteres Viertel für den öffentlichen Raum, wird dieses Ungleichgewicht als ungerecht empfunden.

Eine gerechtere Verteilung der Kosten könnte erreicht werden, indem Unternehmen stärker in die Finanzierung eingebunden werden. Dies geschieht am ehesten, indem die Feuerwehersatzabgabe vollständig abgeschafft würde. Eine Abschaffung der Feuerwehersatzabgabe, wie sie in anderen Kantonen bereits erfolgt ist, liegt jedoch ausserhalb der Kompetenz der Stadt Luzern. Wünschenswert wäre, dass der Kanton Luzern seinerseits Schritte unternimmt, um Firmen stärker in die Finanzierung einzubinden. Gleichzeitig könnten Anreize für Unternehmen geschaffen werden, die Mitarbeitende für den Feuerwehrdienst im Milizsystem freistellen. Dadurch könnte das Milizsystem gestärkt und die finanzielle Belastung für Privatpersonen reduziert werden.

Vorschlag des Stadtrates: Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf 3 Promille

Der Stadtrat anerkennt, dass bei der Finanzierung der Feuerwehr ein Ungleichgewicht besteht, welchem entgegengewirkt werden soll. Mit einer Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf 1,5 Promille kann diesem Ungleichgewicht jedoch nicht vollständig begegnet werden, womit die Wirksamkeit dieser Massnahme begrenzt ist. Der bestehenden Ungleichbehandlung kann am wirksamsten durch eine komplette Abschaffung der Feuerwehersatzabgabe entgegengewirkt werden. Eine solche ist durch die Stadt Luzern aufgrund der kantonalen Gesetzgebung jedoch nicht möglich.

Der Stadtrat anerkennt auch, dass die Feuerwehr ihre Ressourcen effizient einsetzt, in den letzten Jahren weitgehend auf Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Feuerwache verzichtet hat und dadurch gezielt Einlagen in die Spezialfinanzierung für den Neubau der Feuerwache tätigen konnte. Dies mit dem Ziel, das ordentliche Budget durch den Neubau nicht übermässig zu belasten. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass diese Einlagen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden können und nicht für den laufenden Betrieb der Feuerwehr aufgebraucht werden müssen.

² Vgl. [Bericht und Antrag 3/2024](#): «ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt».

Der Stadtrat ist um eine Lösung bestrebt, welche dem bestehenden Ungleichgewicht bei der Finanzierung der Feuerwehr entgegenwirkt und eine Verwendung der durch die Feuerwehr getätigten Einlagen für die neue Feuerwache ermöglicht. Deshalb schlägt er vor, die Feuerwehersatzabgabe auf 3 Promille zu senken. Diese Reduktion würde den jährlichen Ertrag aus den Ersatzabgaben um rund 2,3 Mio. Franken reduzieren und ein Defizit von rund 1,3 Mio. Franken (gegenüber einer Einlage von rund 1 Mio. Franken) im Feuerwehrbudget verursachen. Die Einlagen wären beim heutigen Bedarf damit voraussichtlich in etwa zehn Jahren aufgebraucht.

Jahr	Aktuell 4,5 Promille	Vorschlag 3 Promille	Motion 1,5 Promille
2023	Fr. 6'923'232	Fr. 4'615'488	Fr. 2'307'744
2022	Fr. 6'577'923	Fr. 4'385'282	Fr. 2'192'641
2021	Fr. 6'314'445	Fr. 4'209'630	Fr. 2'104'815
2020	Fr. 6'350'971	Fr. 4'233'980	Fr. 2'116'990
2019	Fr. 6'158'491	Fr. 4'105'660	Fr. 2'052'830
Durchschnittlicher Minderertrag	Fr. 0	Fr. 2'155'004	Fr. 4'310'008

Tab. 1: Einnahmen aus Feuerwehersatzabgabe (exklusive Quellenbesteuerte)

Jahr	Einlage Spezialfinanzierung
2023	Fr. 1'326'359
2022	Fr. 1'189'709
2021	Fr. 1'040'175
2020	Fr. 1'779'814
2019	Fr. 613'203
Total	Fr. 5'949'260
Durchschnittliche Einlage	Fr. 1'189'852

Tab. 2: Getätigte Einlagen in Spezialfinanzierung mit 4,5 Promille Ersatzabgabe

Folgekosten bei der vollständigen oder teilweisen Entgegennahme der Motion

Eine vollständige Entgegennahme der Motion mit einer Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf 1,5 Promille würde jährliche Mindereinnahmen von rund 4,3 Mio. Franken bedeuten (Stand 2023 wären es 4,6 Mio. Franken). Die Spezialfinanzierung würde auf Basis der Zahlen 2019–2023 mit zusätzlich 3,1 Mio. Franken belastet werden.³ Bei der Umsetzung des Vorschlags des Stadtrates und der daraus folgenden Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf 3 Promille (teilweise Entgegennahme) wären es jährlich rund 2,2 Mio. Franken Mindereinnahmen und eine zusätzliche Belastung der Spezialfinanzierung von 1 Mio. Franken.

Eine Reduktion der Feuerwehersatzabgabe würde zudem dazu führen, dass die Angehörigen der Feuerwehr einen Teil ihres Benefits als Dienstleistende verlieren. Bei einer Reduktion auf 1,5 Promille würde ihre Einsparung aufgrund der geringeren Ersatzabgabe, von welcher sie befreit sind, um etwa zwei Drittel sinken, während sie bei einer Reduktion auf 3 Promille um etwa ein Drittel zurückgehen würden. Um diese Einbusse auszugleichen, schlagen die Motionäre eine mögliche Erhöhung des Solds vor, die der Stadtrat bewilligen könnte. Diese Kompensationszahlungen würden bei einer vollständigen Entgegennahme jährlich etwa Fr. 60'000.– an Zusatzkosten verursachen und bei einer teilweisen Entgegennahme rund Fr. 30'000.– (Annahme: durchschnittliche Einsparung derzeit rund Fr. 300.–).

Die Umsetzung könnte mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Feuerwehr bewältigt werden.

³ Mindereinnahmen von durchschnittlich 4,3 Mio. Franken abzüglich des durchschnittlichen Aufwands der Einlage in die Spezialfinanzierung von 1,2 Mio. Franken.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt, dass es bei der Finanzierung der Feuerwehr eine Ungerechtigkeit gibt, was einer Lösung bedarf. Eine Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das von der Motion geforderte Minimum von 1,5 Promille würde dieses Problem jedoch nur teilweise lösen, da die Wirksamkeit dieser Massnahme begrenzt ist. Der bestehenden Ungleichbehandlung kann am wirksamsten durch eine komplette Abschaffung der Feuerwehersatzabgabe und eine vollständige Finanzierung durch allgemeine Steuermittel entgegengewirkt werden. Eine solche ist durch die Stadt Luzern aufgrund der kantonalen Gesetzgebung jedoch nicht möglich.

Der Stadtrat würdigt die effiziente Mittelbewirtschaftung der Feuerwehr in den vergangenen Jahren, die gezielt Einlagen in die Spezialfinanzierung ermöglichte, um den Bau der neuen Feuerwache zu finanzieren und gleichzeitig das ordentliche Budget zu entlasten.

Aus diesen Gründen schlägt der Stadtrat eine Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf 3 Promille vor. Dies ermöglicht es, zumindest einen Teil der getätigten Einlagen wie vorgesehen für den Neubau der Feuerwache zu verwenden und gleichzeitig eine gerechtere Verteilung der Feuerwehrkosten zu erreichen. Um eine verursachergerechte Finanzierung zu erlangen, sind weiter gehende, alternative Lösungen notwendig, die eine Anpassung des kantonalen Feuerschutzgesetzes beinhalten. Da diese Gesetzesanpassungen nur auf kantonaler Ebene erfolgen können, wird sich der Stadtrat beim Kanton Luzern aktiv für eine verursachergerechtere Lösung der Feuerwehrfinanzierung einsetzen. Ziel ist es, einen Prozess zu initiieren, der mittelfristig eine faire und nachhaltige Finanzierung der Feuerwehr ermöglicht.

Angesichts dieser Überlegungen beantragt der Stadtrat, die Motion teilweise entgegenzunehmen.